



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GROSSEN GEMEINDERATES

Sitzung vom 7. März 2002

Gesch. Nr. 2/02 Vorberatung RPK

19.5 Kanalisationen/Kläranlage.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Abnahme der Bauabrechnung für die Sanierung und Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Mannenberg.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Abrechnung über die Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Mannenberg wird wie folgt genehmigt:

- Aufwand gemäss Bauabrechnung	Fr. 26'559'125.97
- Bewilligter Kredit	
GGR 1.9.88	Fr. 419'000.--
Volksabstimmung 27.9.92	<u>Fr. 28'900'000.--</u>
	Fr. 29'319'000.--
- Kreditunterschreitung	Fr. 2'759'874.03
	<u>=====</u>
2. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Werkamt,
 - c) die Finanzverwaltung.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Die seit 1968 bestehende Kläranlage Mannenberg vermochte die verschärften gesetzlichen Einleitbedingungen bezüglich des gereinigten Abwassers nicht mehr zu erfüllen. Zudem musste für die Klärschlamm Entsorgung eine sichere und umweltgerechte Lösung realisiert werden.

Nebst dem qualitativen und quantitativen Ausbau der Abwasserreinigung mussten mehrere vorhandene elektro-mechanische Ausrüstungen altershalber saniert resp. erneuert sowie das energetische und betriebliche Konzept der gesamten Kläranlage verbessert werden.

Die Massnahmen umfassten:

Bei den Sanierungen:

- die Anlagen und Ausrüstungen der Abwasservorreinigung wie Rechenanlage, Sandfang und Vorklärung,
- die Schlamm entnahme aus den Vor- und Nachklärbecken,
- die Faulungsanlage mit neuer Schlammumwälzung,
- die Heizanlage,
- die Gebäude- und Faulturm-Fassade mit Wärmedämmung.

Bei den Erweiterungen:

- die biologische Reinigungsanlage mit weitergehenden Reinigungsstufen zur Elimination von Phosphat und Ammonium-Stickstoff,
- die Schlammbehandlung mit Schlammsiebung, Klärschlammhygienisierung und Frischschlammvorentdickung,
- den Ausbau der Regenwasserbehandlung durch die Umnutzung der alten Nachklärbecken zu Regenbecken.

In energetischer und betrieblicher Hinsicht:

- die Gasverwertung durch neue Eigenstromerzeugung mit Abwärmenutzung mittels Kraft-Wärme-Kopplung und neuem Gasspeicher,
- den Bau einer Solaranlage,
- die Vergrößerung des Labor- und Personaltraktes,
- die Schaffung zusätzlicher Lager- und Einstellräume,
- die Verbesserung der internen Verkehrserschliessung.

2. Kurze Chronologie des ARA-Projektes:

1986/1987	Grundlagenbericht und Erweiterungskonzept
1989	Abstimmungsprojekt
1990	Erweitertes Vorprojekt
19. November 1991	Projektgenehmigung durch den Stadtrat
27. September 1992	Kreditgenehmigung durch das Stimmvolk
Oktober 1993	Aktualisierung Gesamtkonzept
8. November 1993	Spatenstich

29. Juni 1996	Tag der offenen Baustelle
3. März 1997	Inbetriebnahme neuer Beckenblock
9. Mai 1998	Einweihung Kläranlage mit Tag der offenen Tür
20. März 1999	Abschluss sämtlicher Bauarbeiten
November 2001	Ende der Betriebsoptimierung
21. Januar 2002	Übernahme durch die Bauherrschaft

Die heutige Kläranlage Mannenberg erfüllt alle gestellten Gewässerschutzbestimmungen, wobei die Einleitgrenzwerte zum Teil erheblich unterschritten werden. Der Klärschlamm erfüllt die Bedingungen, damit er in der Landwirtschaft verwertet werden kann.

Mit der Fertigstellung der Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen sowie den Massnahmen zur Betriebsoptimierung präsentiert sich die Kläranlage Mannenberg heute als eine technisch und wirtschaftlich effiziente Kläranlage, welche die strengen gesetzlichen Auflagen voll erfüllt.

3. Bauabrechnung

Die Kostenschätzung vom Jahre 1991 sowie der Kostenvoranschlag teuerungsbedingt angepasst 1994, basieren auf Preisen inkl. Warenumsatzsteuer (Wust). Auf den 1.1.1995 wurde die Mehrwertsteuer (MwSt.) eingeführt. In der Buchhaltung musste die Bauabrechnung mit Nettobeträgen ohne Mehrwertsteuer geführt werden. Die Subventionsabrechnung hingegen wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro mit Wust und Mehrwertsteuer dargestellt. Daher können die beiden Abrechnungen zahlenmässig nur bedingt miteinander verglichen werden.

Die den Unternehmern bezahlte Mehrwertsteuer wurde in der Finanzbuchhaltung deshalb der Investitionsrechnung nicht belastet, weil diese vom Bund für eine gebührenfinanzierte Anlage zurückgefordert werden konnte. Die ausgerichteten Bundes- und Staatsbeiträge mussten in der Abrechnung analog gekürzt werden, weil die Mehrwertsteuer auf diesen Beträgen (nicht gebührenfinanziert) nicht zurückerstattet wird.

Gesamtübersicht Aufwand (inkl. WuSt. und MwSt.)

Kostengruppe	Kostenvoranschlag Abstimmungsprojekt 1991	Kostenvoranschlag Teuerungsbe-reinigt 12.94	Bewilligte Nachträge	Kostenvoranschlag inkl. Nachträge	Subventionsabrechnung	Differenz zu Kostenvoranschlag 12.94
Bauteil und Umgebung	17'300'000.-	17'800'000.-	6'886.-	17'806'886.-	14'405'049.55	-3'401'836.45
Elektromechanischer Teil	4'730'000.-	5'625'000.-	418'335.-	6'043'335.-	4'660'078.30	-1'383'256.70
Elektrischer Teil	2'370'000.-	3'310'000.-	151'203.-	3'461'203.-	2'682'147.81	-779'055.19
Baunebenkosten und Honorare	4'500'000.-	5'600'000.-	0.-	5'600'000.-	6'042'383.46*	442'383.46
Total	28'900'000.-	32'335'000	576'424.-	32'911'424.-	27'789'659.12	-5'121'764.88

* inkl. Aufwand Vorprojekt Fr. 530'126.35

Die dem Abstimmungsprojekt zu Grunde liegende Kreditvorlage vom April 1991 wurde durch den Grossen Gemeinderat am 19. März 1992 bewilligt und durch das Stimmvolk am 27. September 1992 genehmigt.

Im Rahmen des Bauprojektes wurde vor Inangriffnahme der eigentlichen Bauarbeiten das Gesamtkonzept des ARA-Ausbaues überprüft und den aktuellsten Randbedingungen entsprechend angepasst. Im daraus resultierenden detaillierten Kostenvoranschlag vom Dezember 1994 wurde die bis dahin aufgelaufene Teuerung von rund 10 % eingerechnet. Dieser wurde vom Stadtrat am 5. Januar 1995 genehmigt.

Im Verlauf der Projektabwicklung wurden durch die Baukommission diverse Nachträge von gesamthaft rund Fr. 575'000.- bewilligt. Die wesentlichsten Nachträge waren: Hangstabilisierung und Grundwasserentlastung Bahndamm, Projektänderung Schlammstapelung/Faulschlammeindickung, Dach- und Fassadensanierung Faulanlage, Schwimmschlammabzug Vorklärbecken sowie Anpassungen am Steuer- und Leitsystem der ARA.

Die permanente Begleitung der Projektierung durch die Baukommission und das kostenbewusste Projektmanagement brachten es mit sich, dass alle KV-Hauptpositionen mit Kostenunterschreitungen abgerechnet werden können. Die in der Gesamtübersicht ausgewiesene Kostenüberschreitung bei den Baunebenkosten und Honoraren ist auf die nachträgliche Integration der Projektierungskosten für das Vorprojekt zurückzuführen.

4. Subventionsbeiträge

Aufgrund des Regierungsratsbeschlusses (RRB) Nr. 954 vom 31. März 1993 wurde für die Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbauprojekt der ARA Mannenberg ein Staatsbeitrag von 10 % der beitragsberechtigten Kosten zugesichert.

Ebenso sicherte der Bund aufgrund des Grundsatzentscheides Nr. A-94-3043 vom 22. Juli 1994 einen Kostenanteil von 13.5 % der beitragsberechtigten Kosten zu.

Nicht beitragsberechtigte Kosten sind Aufwändungen für Studien, Nebenkosten, Bewilligungs- und Versicherungsgebühren etc. Dabei wird zwischen Staats- und Bundesbeitragsberechtigung unterschieden. Die beitragsberechtigten Kosten wurden aufgrund von vier Teilabrechnungen ermittelt.

Die maximal subventionsberechtigten Kosten bei der Kunst am Bau errechnen sich zu 0.5 % der Wertsteigerung der Gebäude.

Es ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Beitragsstelle	Abstimmungsweisung	Zusicherungen	Effektiv ausbezahlt
Bund	Fr. 5'700'000.-	Fr. 2'525'418.-	Fr. 2'579'382.--
Kanton	Fr. 2'900'000.-	Fr. 2'890'000.-	Fr. 2'717'192.--
Total	Fr. 8'600'000.-	Fr. 5'415'418.-	Fr. 5'296'574.--

Somit verbleiben zu Lasten der Stadt Illnau-Effretikon:

Gemäss Abrechnung	ohne MwSt.	Fr.	26'559'125.97
Beitrag Kanton	ohne MwSt.	Fr.	-2'554'873.25
Beitrag Bund (umgerechnet)	ohne MwSt.	Fr.	-2'399'719.20
Total	ohne MwSt.	Fr.	21'604'533.52

Ein Vergleich des Abrechnungsbetrages mit dem seinerzeit bewilligten Kredit ist aus folgenden Gründen nur bedingt möglich:

- Das ausgeführte Projekt wurde schon vor Baubeginn gegenüber demjenigen, welches dem Kreditbegehren zugrunde lag, aus technischen Gründen wesentlich verändert.
- Das Projekt wurde auch während der Bauzeit laufend ändernden Bedürfnissen angepasst (vgl. Ziffer 3 dieser Weisung).
- Die eingetretene Teuerung bis zum und während dem Bau wurde nicht berechnet.
- Die Entlastung des Kredites durch den teilweisen Wegfall von Warenumsatz- bzw. Mehrwertsteuer wurde zahlenmässig nicht ermittelt.

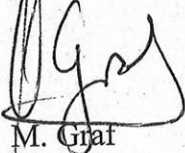
Der Stadtrat möchte aus verfahrensökonomischen Gründen auf diese nicht unerhebliche administrative Zusatzarbeit verzichten. Der vorberatenden Kommission und in der Folge in der Aktenaufgabe auch den übrigen Mitgliedern des Grossen Gemeinderates stehen die Bauabrechnung des Ingenieurbüros, sämtliche Buchungsbelege sowie die weitere im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes vorhandenen weiteren Unterlagen zur uneingeschränkten Einsicht zu Verfügung. Die Abrechnung zeigt, dass der bewilligte Kredit in jedem Fall unterschritten ist und die Bewilligung eines Nachtragskredites entfällt.

Sachbearbeiter: Stadtrat Reto Lardi, Werkvorstand
Stadtingenieur Peter Schneider, Abteilungsleiter Werkamt

sr/bi/KE

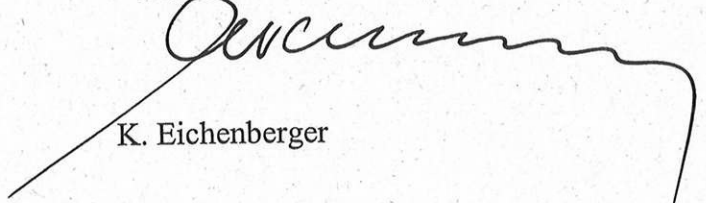
STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:



M. Graf

Der Schreiber:



K. Eichenberger

Versandt:

11. März 2002